



<b>Konzeptkarte</b> Förderkonzept Inklusion	Erstellt am: 15.02.2016 Geändert: 02.08.2017	Fortlaufende Nr.:
		Verantwortliche: (Kranzer/Süßmeier)
<b>Ziel: Information für Kollegen und Kolleginnen, die Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich "Lernen" und "Emotional-Soziale-Entwicklung" unterrichten.</b>		
<b>Vereinbarung und Regelung</b>		
<b>Rechtliche Grundlagen:</b> Alle allgemeinbildenden Schulen sind inklusive Schulen (§4 Niedersächsisches Schulgesetz Absatz 1 Satz 1) und haben die Aufgabe, durch pädagogisches Handeln in Unterricht und Erziehung die Schülerinnen und Schüler in ihrer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.  Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, sowie Sehen und Hören festgestellt werden.  Für unsere Schule bedeutet das, dass Kinder mit geistiger Entwicklung in der Regel den Kooperationsklassen der Schule An Boerns Soll zugeordnet sind, alle anderen Förderschwerpunkte werden inklusiv in den Regelschulklassen beschult, wobei der Förderschwerpunkt Lernen <b>zielfferent</b> unterrichtet werden muss. Die Lernziele werden deutlich langsamer erreicht. Innerhalb von drei Jahren werden beispielsweise die Lernziele der 5. und 6. Klasse vermittelt.  Zieldifferent bedeutet in diesem Fall, dass nach den Rahmenrichtlinien des Förderschwerpunkts Lernen bewertet und differenziert wird. Die Rahmenrichtlinien sind für alle Fächer und für Doppeljahrgänge bis zur 9. Jahrgangsstufe unter folgendem Link zu finden: <a href="http://www.nibis.de/~infosos/ftp/cuvo/Materialien%20F%F6rderschule.pdf">http://www.nibis.de/~infosos/ftp/cuvo/Materialien%20F%F6rderschule.pdf</a>  Die Fachgruppen haben zudem die Rahmenrichtlinien in Papierform vorliegen.  Der angestrebte Abschluss ist mindestens der Förderschulabschluss nach Jahrgang 9, der als Voraussetzung für einen möglichen Hauptschulabschluss gilt.  Alle anderen Förderschwerpunkte werden ggf. bis zum Abitur <b>zielgleich</b> unterrichtet.  Schülerinnen und Schülern mit einem <b>festgestellten und genehmigten</b> Förderschwerpunkt Lernen stehen bis zu drei Förderstunden durch eine Förderschullehrkraft (FöL) zur Verfügung. Die Stunden sind gebunden an die Kooperationsschule An Boerns Soll. Über die Anzahl der bis zu drei Stunden und deren Einsatz entscheidet die Förderschullehrkraft in Absprache mit der Regelschullehrkraft. Die FöL stellt in der Regel geeignetes Material für die Stunden zur Verfügung und hat zudem eine beratende Tätigkeit. Den Einsatz der Förderstunden für alle weiteren Förderschwerpunkte erfolgt in Absprache mit der Leitung Inklusion und der Schulleitung.  Einmal pro Halbjahr tagt die Konzeptgruppe Kooperation/Inklusion, zu der der Schulleiternrat der IGS sowie die Kooperationsschule An Boerns Soll Eltern entsendet. Auch die SV der IGS Buchholz entsendet		
<b>Verantwortliche und Ansprechpartner</b>		

Für die Beratung und evtl. Überprüfung eines Schülers/ einer Schülerin sind in erster Linie die Förderschullehrkräfte der Schule An Boerns Soll erste Ansprechpartner. Bei auftretenden Problemen wendet euch bitte an die entsprechenden Förderschullehrkräfte.

Diese verweisen bei Bedarf an weitere Stellen wie beispielsweise:

- den Mobilität Dienst (körperlich/ motorisch, Hören und Sehen)
- die Birkenschule (Lernen)
- HARBUS (Emotional-Sozial)
- Fachberatung Sonderpädagogik (Sprache)
- 

Jahrgang 5: Christine Feser ([christine.feser@igs-buchholz.de](mailto:christine.feser@igs-buchholz.de))

Jahrgang 6: Friederike Cordes ([friederike.cordes@igs-buchholz.de](mailto:friederike.cordes@igs-buchholz.de))

Klassenlehrerin der KOOP-Klasse (6a)

Jahrgang 7: Katharina Weiß ([kartharina.weiss@igs-buchholz.de](mailto:kartharina.weiss@igs-buchholz.de))

Klassenlehrerin der KOOP-Klasse (7d)

Jahrgang 8: Frauke Schüder ([frauke.schueder@igs-buchholz.de](mailto:frauke.schueder@igs-buchholz.de))

### Leistungsüberprüfung

Es gibt drei Möglichkeiten der schriftlichen Leistungsüberprüfung:

- Die Klassenarbeiten müssen, in Anlehnung, an die Rahmenrichtlinien differenziert werden.
- Die regulären Klassenarbeiten können mitgeschrieben werden, wobei eine Benotung individuell angepasst werden muss.
- In der Korrekturphase kann der Notenschlüssel herabgesetzt werden, falls die KA der Regelschüler zu schwer war.

### Zeugnisse

Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen erhalten abweichende Zeugnisse, sind aber in Form und Gestaltung der Schule gleich:

Unter „Bemerkungen“ wird jedoch in jedem Jahrgang und bei jedem Zeugnis die **zieldifferente** Beschulung vermerkt: „[...] hat einen festgestellten Unterstützungsbedarf Lernen, deshalb wird nach den Bestimmungen des Förderschwerpunkts Lernen unterrichtet.“

Die Benotung aller Fächer erfolgt von 1-6. In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften werden die Lernstände zusätzlich in Textform beschrieben. Hierbei wird das Niveau außer Acht gelassen. Die Textbausteine aus den Regelschulzeugnissen können hier verwendet werden. In allen Fällen ist das Erreichen der Kompetenzen an die Rahmenrichtlinien des Förderschwerpunktes Lernens und nicht an das Kerncurriculum der Regelschule zu beachten. Eine zielgleiche Beschulung ist in bestimmten Fächern möglich, muss allerdings in den Bemerkungen kenntlich gemacht werden, evtl. durch Berichtszeugnis ergänzt.

Ab dem 7. Jahrgang werden, in der Regel, Notenzeugnisse mit den Noten 1-6 ausgestellt. Es können aber zusätzlich in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch und Naturwissenschaften Textbausteine auf der Rückseite hinzugefügt werden. Das Schreiben des Zeugnisses obliegt der Regelschullehrkraft, nicht der Förderschullehrkraft.

Für alle anderen Förderbereiche gilt eine **zielgleiche Beschulung**. Das heißt die Lernziele der Grundschule oder weiterführenden Schule sind zu erreichen. Entstehen durch die Behinderung besondere Nachteile, so ist ein Nachteilsausgleich anzuwenden. Dieser taucht nicht auf dem Zeugnis auf (vgl. <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=6068>).

### Zeugniskonferenzen

In den Zeugniskonferenzen muss für jeden betroffenen Schüler jeder Förderschwerpunkt neu abgestimmt werden.

Diese Abstimmung findet nach der Abstimmung zu den Nachteilsausgleichen statt. Sobald der Förderschwerpunkt als hinfällig betrachtet wird, muss dieser durch eine erneute Abstimmung durch die Klassenkonferenz aberkannt und ein Aufhebungsverfahren eingeleitet werden.

### **Perspektiven/Ziele**

Weitere Ziele und Vorhaben:

Die Kompetenzkarten sollen im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Lernen erweitert werden.

In den Fachschaften sollen Materialien für den Förderschwerpunkt Lernen angeschafft werden. Über einen geeigneten Standort zur Platzierung wird noch gesprochen.

Die Fachgruppe Inklusion/Kooperation erstellt ein Benotungssystem, welches für die Fachschaften als Anhaltspunkt für die weitere Planung eines eigenen Benotungssystems zu Grunde liegt.

In einem halben Jahr wird die Beschlung, der Förderkinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen, durch die Förderschullehrkräfte der Schule An Boerns Soll in der Konzeptgruppe Kooperation/ Inklusion evaluiert und dementsprechend weiterentwickelt.

# SEK I :Unterstützungsbedarf und Konsequenzen in der Regelschule/ neues Schulgesetz ab 2013/14

Unterstützungsbedarf	Lernen	Emotional- Soziale Entwicklung (ES)	Sprache	Körperlich - motorische Entwicklung	Hören	Sehen	Geistige Entwicklung
Unterrichtsziel	zieldifferenziert	zielgleich					zieldifferent
Richtlinien	Fös Lernen	HS/RS/GYM/Oberschule					Fös Geistige Entwicklung
Zeugnis	Hinweis auf Richtlinien Fös L: <b>zielgleiche</b> Beschulung in best. Fächern möglich, →kenntlich machen, evtl. Berichtszeugnisse	keine Bemerkung					Berichtszeugnis Hinweis auf Richtlinien Fös GE
Prüfungen	Abschluss Fös oder evtl. HS	HS-Abschluss/RS-Abschluss/Abitur					Abschluss Fös GE
Für die Schülerinnen und die Schüler mit festgestelltem und genehmigtem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die an Schulformen außer den Förderschulen unterrichtet werden, sind folgende Stunden als Zusatzbedarf nach dem jeweiligen Förderschwerpunkt vorzusehen:							
* werden nach Notwendigkeit und Ressourcen vergeben.	bis 3 Stunden	bis 3,5*	bis 3*	bis 4*	bis 3,5*	bis 3,5*	bis 5
Wer?	Förderschullehrer	Regelschullehrer					Förderschullehrer
Beratende Institutionen	Fachberatung Sonderpädagogik	BUS = Mobiler Dienst ES	Fachberatung Sonderpädagogik	Mobiler Dienst: körperlich - motor. Entwickl.	Mobile r Dienst : Hören	Mobile r Dienst : Sehen	Fachberatung Sonderpädagogik